

### Gemeinde Schopfloch Landkreis Freudenstadt

# Durchführung einer planexternen Ausgleichsmaßnahme im Harressental (Gemarkung Oberiflingen) zum Bebauungsplan "Oberes Täle" (Schuppengebiet)

Feststellung über die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 BNatSchG

### NATURA 2000-VORPRÜFUNG

Fassung vom 18.05.2022



### Impressum

Auftraggeber Gemeinde Schopfloch

i.V. Bürgermeister Klaas Klaassen

Auftragnehmer Gfrörer Ingenieure

Hohenzollernweg 1

72186 Empfingen

07485/9769-0

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

Bearbeiter Thomas Grözinger, Dipl.Ing.(FH) Landespflege,

Landschaftsarchitekt

Empfingen, den 18.05.2022

# NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH - GEBIET 'HORBER NECKARHÄNGE' (7517-341)

# 'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg' einschließlich Erläuterungen



### 1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Umwandlung eines naturfernen Bestandes aus Laub- und Nadelbäumen in einen Schwarzerlen-Eschenwald als planexterne Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan "Oberes Täle" (Schuppengebiet) in Schopfloch-Oberiflingen				
1.2	Natura 2000 – Gebiete	Gebietsnummer(n) Gebietsname(n)				
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	7517-341	Horber Neckarhänge			
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail			
		Bürgermeisteramt Schopfloch Marktplatz 2 72296 Schopfloch	Telefonnummer: 07443 9603-0 Faxnummer: 07443 9603-39 zentrale(@)schopfloch.de			
1.4	Gemeinde	Gemeinde Schopfloch				
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Freudenstadt				
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Freudenstadt,	Untere Naturschutzbehörde			
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Harressental auf einer ger ger Bach unterhalb des Wa Die Teilfläche des überplatim Naturschutzgebiet Nr. 2 Gebiet 7517-341 "Horber N Im Managementplan zum belegt, ebenso sind keine nach Anhang I der FFH-Ric Waldgesellschaft entsprich verordnung des Naturschu FFH-Gebietes.  Es handelt sich um den Renässten Standort, in den arandlich Weiden in Natur durch Käferbefall und Rotffall.  Die Fichten und Eschen so von Alnus glutinosa (Schwxylosteum (Heckenkirsche) Förderung der Naturverjüpseudoplatanus (Bergahor (Schw. Holunder) und die Edelgehölzen (insbes. Fichte entwickelt und durch geeigerhalten werden.	FFH-Gebiet ist die Fläche nicht mit Maßnahmen Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten chtlinie betroffen. Die angestrebte Änderung der it sowohl dem Schutzzweck der Schutzgebietstzgebietes als auch den Entwicklungszielen des st einer Fichtenaufforstung auf einem stark verbsterbende Eschen sowie etwas Bergahorn und verjüngung eingestreut sind. Die Fichten sind äule stark geschädigt, die Eschen durch Pilzbellen beseitigt werden und durch die Anpflanzung varzerle), Corylus avellana (Haselnuß), Lonicera Prunus padus (Traubenkirsche) sowie durch die Ingung von Gehölzen aus dem Standort (Acer in), Salix spec. (Weidenarten), Sambucus nigra Beseitigung von Jungwuchs aus angesamten Nagenete forstwirtschaftliche Maßnahmen dauerhaft			
		weitere Ausführungen: siehe	Anlage (Maßnahmenbeschreibung)			

Stan	nd: 01 / 2013		Formblatt zur Natura 2000 – Vo	rprüfung in Baden-Württemberg
2.	Zeichnerische	und kartographisch	e Darstellung	
	Das Vorhaben so	oll durch Zeichnung und und örtliche Lage einde	Kartenauszüge soweit darge	estellt werden, dass dessen nung und Karte sind angemessene
2.1	Zeichnung ur	nd kartographische Dars	tellung in beigefügten Antrag	sunterlagen enthalten
2.2	Zeichnung / ł	Handskizze als Anlage	kartographische Darste	llung zur örtlichen Lage als Anlage
3.	•	rch (Vorhabenträger	•	
Ansch			Telefon*	Fax*
Gfr	oerer Ingenieure		07485/9769-0	07485/9769-21
Hol	henzollernweg 1			
721	186 Empfingen		E-Mail*	
ww	w.gf-kommunal.de		info@gf-kom.de	
			* sofern abweichend von Punk	
18.05.2022 Thomas Grözinger  Datum Unterschrift		Unterschrift		Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)
4.		<b>er Verfahrenszustän</b> Vorhaben, die unmittelbar de	l <b>digkeit</b> r Verwaltung der Natura 2000-Gebie	ete dienen)
4.1	ggf. mehrere Ge	2000-Gebiet <u>oder</u> Natura 2000-Gebiets mit r biete oder auf maßgeblich	nöglicher Wirkung auf ein oder e Bestandteile eines Gebiets?	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2			Entscheidung oder besteht e örde anzuzeigen?	eine
	∑ ja	e weiter bei Ziffer 5		
	nein	⇒ weiter bei Ziffer 4.3		
4.3	Da das Vo	rhaben keiner behördlic	chen Erlaubnis oder	Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

Änzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß

§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	nicht betroffen	
Dystrophe Seen [3160]	nicht betroffen	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	nicht betroffen	
Wacholderheiden [5130]	nicht betroffen	
Kalk-Pionierrasen, prioritär [6110*]	nicht betroffen	
Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände, prioritär) [6210(*)]	nicht betroffen	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	nicht betroffen	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	nicht betroffen	
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	nicht betroffen	
Kalktuffquellen, prioritär [7220*]	nicht betroffen	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	nicht betroffen	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, prioritär [91E0*]	nicht betroffen	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	nicht betroffen	
Orchideen-Buchenwälder [9150]	nicht betroffen	
Schlucht- und Hangmischwälder, prioritär [9180*]	nicht betroffen	
Lebensstätten von Arten		
Groppe (Cottus gobio) [1163]	nicht betroffen	
Großes Mausohr (Myotis myotis) [1324]	nicht betroffen	
Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria) [1078*]	nicht betroffen	

<sup>\*)</sup> Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

weitere	Ausführungen:	siehe	Anlage
	ao - a - a - a - a - a - a - a - a -	OTCITC	

<sup>\*\*)</sup> Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

# 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	aimanu voimanuenei o			
	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behör
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	keine	
6.1.4 Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		-	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	keine	
6.2.2	.2 akustische Veränderungen - keine			
6.2.3 optische Wirkungen		-	keine	
6.2.4 Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		-	keine	
6.2.5	.5 Gewässerausbau - In das bestehende Fließgewässer wird nicht eingegriffen, dieses bleibt unverändert erhalten.			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	keine	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Zur Durchführung der Maßnahme werden keine Baustraßen, Lagerplätze u.ä. benötigt. Der Zugang zum Gelände ist über bestehen- de Wald- und Rückewege möglich. Abstell- flächen stehen am "Wasserhäusle" zur Ver- fügung.	
6.3.2	Emissionen	-	Der Einsatz von Maschinen und Gerägen beschränkt sich auf solche, die auch bei einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung im Zuge von Fällarbeiten zum Einsatz kommen. Erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen oder FFH-Arten sind unter Beachtung der geltenden Vorschriften nicht gegeben.	

6.3.3	akustische Wirkungen	-	Maßnahmenbedingt (erfoderliche Fällarbeiten) sind Lärmemissionen nicht vermeidbar. Da diese der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung entsprechen und zeitlich auf ein notwendiges Minimum begrenzt sind, kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten.	
6.3.4	Abgrabungen / Abbruchmaterial	ı	Es werden keinerlei bauliche Maßnahmen oder Veränderungen in den topographischen Verhältnissen durchgeführt.	

 <sup>\*)</sup> Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

<sup>\*\*)</sup> Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

_	,	
7		Summationswirkung
•	•	oannia aa on own kang

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?
ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind bitte auf einem separaten Blatt die jeweiligen Gebietsnummern mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

#### 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

-		

weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angadass vom Vorhaben keine erhebliche Bee Natura 2000-Gebiete ausgeht.			
Begründung:			
Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtiger werden.  Begründung:			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
	_		
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen



## Durchführung einer planexternen Ausgleichsmaßnahme im Harressental (Gemarkung Oberiflingen) zum Bebauungsplan "Oberes Täle" (Schuppengebiet)

in Schopfloch - Oberiflingen

### **MASSNAHMENBESCHREIBUNG**

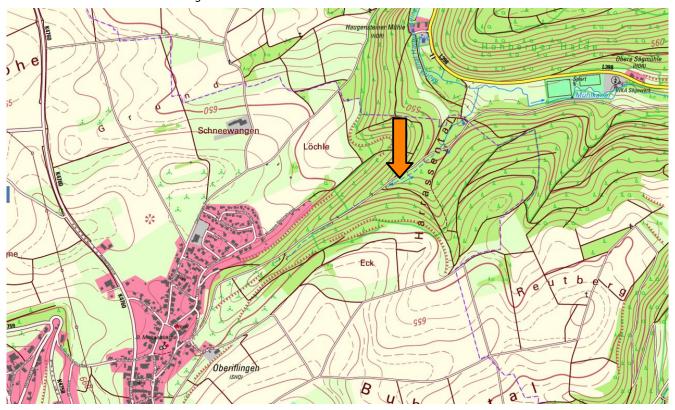
Fassung vom 18.05.2022





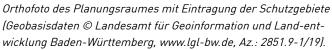
#### 1 Planexterne Ausgleichsmaßnahme

Vorgesehen ist der Umbau eines naturfernen Mischwaldbestandes im Harressental auf einer gemeindeeigenen Grundstücksfläche am Oberiflinger Bach unterhalb des Wasserhäusles in einen Schwarzerlen-Auwald.



Ausschnitt aus der topographischen Karte ( Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19).







Die Teilfläche des überplanten gemeindeeigenen Flurstücks Nr. 1552 liegt im Naturschutzgebiet Nr. 2.218 "Dießener Tal und Seitentäler" und im FFH Gebiet 7517-341 "Horber Neckarhänge".

Im Managementplan zum FFH-Gebiet ist die Fläche nicht mit Maßnahmen belegt. Die angestrebte Änderung der Waldgesellschaft entspricht sowohl dem Schutzzweck der Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes als auch den Entwicklungszielen des FFH-Gebietes.





Es handelt sich um den Rest einer Fichtenaufforstung auf einem stark vernässten Standort, in den absterbende Eschen sowie etwas Bergahorn und randlich Weiden in Naturverjüngung eingestreut sind. Die Fichten sind durch Käferbefall und Rotfäule stark geschädigt, die Eschen durch Pilzbefall.

Die Fichten und Eschen sollen beseitigt werden und durch die Anpflanzung von

Alnus glutinosa (Schwarzerle)
Corylus avellana (Haselnuß)

Lonicera xylosteum (Heckenkirsche)

Prunus padus (Traubenkirsche)

sowie durch die Förderung der Naturverjüngung von Gehölzen aus dem Standort

Acer pseudoplatanus (Bergahorn)

Salix spec. (Weidenarten)

Sambucus nigra (Schw. Holunder)

und die Beseitigung von Jungwuchs aus angesamten Nadelgehölzen (insbes. Fichte)

ein Schwarzerlen-Eschenwald (Biotoptyp 52.32) entwickelt und durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen dauerhaft erhalten werden.



Hieraus ergibt sich folgende Wertsteigerung für das Schutzgut Biotope:

			Bestand						
Plata mt man		Bewertung			1	2	3		
	Biotoptypen E		В=	Bes	stand/Feinm	Biotop-	Fläche	Bilanzwert	
			P =	:	Planung	wert	in m²	Spalte 1 x 2	
Bestan	d								
59.20	Mischbestand aus Laub- und Nac bäumen (alle Untertypen)	del-	В	9	<b>- 14 -</b> 22	14 (III)	2.035	28.490	
Zwische	nsumme Bestand:						2.035	28.490	
Planun	g – Maßnahme								
52.32	Schwarzerlen-Eschen-Wald	im FFH-Gebiet LRT 91E0 — Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)  → Auenwälder mit Erle, Esche, Weide  Anpflanzung von: - Alnus glutinosa (Schwarzerle) - Corylus avellana (Haselnuß) - Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) - Prunus padus (Traubenkirsche)  Förderung der Naturverjüngung von: - Acer pseudoplatanus (Bergahorn) - Salix spec. (diverse Weidenarten) - Sambucus nigra (Schw. Holunder)  Pflegemaßnahmen in Form von Beseitigung angesamter Nadelgehölze  auf einer Teifläche des gemeindeeigenen Flurstücks Nr. 1552 Unterhalb des "Wasserhäusles" auf einer fichtenbestandenen Fläche in der Talsohle und den beidseitigen Waldhängen	Р	18	- 23 -	23 (IV)	2.035	46.80	
Zwische	ensumme Planung:						2.035	46.80	
			Ge	sam	tsumme:		2.035	46.80	

erzielte Wertsteigerung Schutzgut Biotope:	18.315 ÖP	64,3%
Bilanzwert nach der Maßnahme:	46.805 ÖP	164,3%
Bilanzwert vor der Maßnahme:	28.490 ÖP	100,0%

#### Zusätzliche Wertsteigerung für das Schutzgut Boden (Begründung):

Pflanzenreste werden je nach Bodenmilieu und Streuauflage unterschiedlich gut zersetzt. Bodenlebewesen benötigen Luft, Wärme und Feuchtigkeit. So liegt je nach Vegetation und Lebensbedingungen der Bodenorganismen Humus in verschiedenen Formen vor. Die Streu der Fichten führt zur einer schlechten Humusform dem "Rohhumus", weil durch den Schattenwurf der immergrünen Fichten wenig Licht, Wärme und Feuchtigkeit auf den Boden trifft. Bedingt durch einen hohen Gehalt an Kohlenstoff und wenig Stickstoff werden Pflanzenteile nur schlecht zersetzt (C/N-Verhältnis). Bei der Zersetzung entstehen dann oft Huminstoffe wie Fulvosäuren und Huminsäuren, die sauer und nur schlecht pflanzenverfügbar sind. In der sauren Bodenauflage des Rohhumus fehlen Bodenorganismen, weshalb die Zersetzung der Streu sehr langsam und unvollständig verläuft.

Werden die Fichten entfernt, gelangt mehr Licht, Wärme und Feuchtigkeit auf den Boden. Der Nährstoffkreislauf sowie bodenbildende Prozesse werden in Gang gesetzt.



Da die Fichten auf der Fläche vollständig entfernt werden, kann eine Verbesserung der Bodenstruktur auf der Gesamtfläche erreicht werden.

Als Wertansatz für die Verbesserung wird ein Ökopunkt/m² verrechnet  $\rightarrow$  2.035 m² x 1 ÖP/m² = 2.035 ÖP.

Insgesamt ergibt sich durch die Maßnahme somit folgende Wertsteigerung:

Schutzgut Biotope 18.315 Ökopunkte
Schutzgut Boden 2.035 Ökopunkte
Wertsteigerung gesamt: 20.350 Ökopunkte

Aufgestellt:

Empfingen, den 18.05.2022

Bearbeiter:

Thomas Grözinger

